



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2004

Ausgabetag: **28. Mai 2004**

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 3. Juni 2004

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kalkar ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.05.2004 bis 23.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 13. Juni 2004 um 16.30 Uhr im Rathaus, Markt 20, Zimmer 23 (Besprechungszimmer) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kalkar, den 13. Mai 2004

S T A D T K A L K A R

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Böttcher

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 3. Juni 2004

Am **Donnerstag, dem 3. Juni 2004, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastung des Bürgermeisters
2. Bestellung einer vertretungsberechtigten Person zur Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar
3. Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar
4. Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften
5. Bebauungsplan 074 - Gewerbegebiet Oyweg -
hier: - Beschluß über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
- Beschluß über die Durchführung der TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 018 - Grieth-West - 31. vereinfachte Änderung
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB
- Abwägung der Belange aus der Beteiligung der betroffenen Bürger und TÖB gemäß § 13 BauGB
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 008/1 - Tiller Feld - 20. vereinfachte Änderung
hier: - Abwägung der Belange aus der Beteiligung der betroffenen Bürger und TÖB gemäß § 13 BauGB
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 044 - Gewerbegebiet Talstraße - 2. vereinfachte Änderung
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB
- Beteiligung der betroffenen Bürger und TÖB gemäß § 13 BauGB
9. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
10. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch die Freizeitpark Wisseler See GmbH, Kalkar
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
12. Berichte aus den städtischen Gremien
13. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
14. Mitteilungen

Kalkar, den 25. Mai 2004

Gerhard Fonck
Bürgermeister